

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 18.01.2011

Name: Herr Holtel	Datum: 18.01.2011
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt: 8.1 Parkverbot für LKW an der Hauenhorster Straße Herr Holtel erläutert, dass der Mehrzweckstreifen an der Hauenhorster Straße im Bereich der Neubausiedlung am Staelskottenweg durch die zusätzlichen Anwohner zum Parken genutzt werde. Über die letzten Wochenenden habe sich gezeigt, dass dieser Bereich auch von LKW genutzt werde. Herr Holtel bittet darum, eine geeignete Lösung zu finden, den LKW das Parken dort zu untersagen.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- Ker

Rheine, 19. Januar 2011

Von der Verwaltung auszufüllen!

3/32

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 01.02.11** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Julia Kersting

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- ☐ Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- ☐ telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
- ☐ schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- X** Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

zur Klärung der Angelegenheit zunächst ein Ortstermin erforderlich ist. Dieser kann aus organisatorischen Gründen erst am 09.02.11 stattfinden. Nach Durchführung des Ortstermins werde ich mich umgehend melden.

- ☐ Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- ☐ Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Zeitaufwand für die Bearbeitung:

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

- ☐ Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Elbers

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 18.01.2011

Name: Herr Holtel	Datum: 18.01.2011
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt: 8.1 Parkverbot für LKW an der Hauenhorster Straße Herr Holtel erläutert, dass der Mehrzweckstreifen an der Hauenhorster Straße im Bereich der Neubausiedlung am Staelskottenweg durch die zusätzlichen Anwohner zum Parken genutzt werde. Über die letzten Wochenenden habe sich gezeigt, dass dieser Bereich auch von LKW genutzt werde. Herr Holtel bittet darum, eine geeignete Lösung zu finden, den LKW das Parken dort zu untersagen.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- Ker

Rheine, 19. Januar 2011

Von der Verwaltung auszufüllen!

3/32

im Hause

mit der Bitte um unverzügliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 01.02.11** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Julia Kersting

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- ☐ Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- ☐ telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - ☐ schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- ☐ Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)
-
- ☐ Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- ☒ Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Zwischenzeitlich haben die Mitglieder des AK-Verkehr die Örtlichkeit besichtigt.

Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Sichtverhältnisse durch parkende Fahrzeuge stark beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grunde wird in Kürze stadteinwärts (von der Einmündung „Staelskottenweg“ bis zur „Görresstraße“) ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet.

Das Haltverbot wird auf der Straße und auf dem Seitenstreifen gelten und sich nicht lediglich auf LKW beschränken, sondern für sämtliche Fahrzeuge gelten.

Zeitaufwand für die Bearbeitung:

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

- ☐ Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Elbers